

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 52.

Marienwerder, den 25. Dezember

1867.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung, betreffend die 10te Verloosung der fünfprocentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

Zu der am heutigen Tage in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der fünfprocentigen Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1859 sind die in der Anlage bezeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerkten gekündigt, daß die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1868 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, in den Vormittagstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Drankenstrasse Nro. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1868 fälligen Zinecoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen — auch der in Wiesbaden —, sowie bei der Kreis-Kasse in Frankfurt a. M., der Haupt-Staatskasse in Cassel, der Generalkasse in Hannover und der Hauptkasse in Rendsburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staats-Schulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat. — Der Geldebetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinecoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gebachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe sowie der Anleihe vom Jahre 1856, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 6. Juni d. J.

Ausgegeben in Marienwerder den 26. Dezember 1867.

stattgehabten) gezogen aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 6. Juni d. J. ausgelosten und zum 2. Januar k. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstämtern, den Kammerei- und anderen größeren Kommunal-Kassen sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magisträte zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 7. Dezember 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Löwe. Meinecke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Aufforderung.

Unter Bezugnahme auf den §. 21. des Gesetzes vom 11. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 362) werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche auf Vergütung der während des mobilen Zustandes der Armee in den Monaten Mai bis September 1866 von ihnen bewirkten Kriegseinstellungen noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb einer präklusivischen Frist von drei Monaten bei dem betreffenden Landrathe unter Vorlegung der nöthigen Bescheinigungen anzumelden.

Die Präklusivfrist beginnt mit dem Tage der ersten Publikation gegenwärtiger Aufforderung durch das betreffende Regierungs-Amtsblatt. Die bis zum Ablauf derselben nicht angemeldeten Ansprüche sind nach der angezogenen Gesetzesstelle von jeder Befriedigung ausgeschlossen.

Berlin, den 14. Oktober 1867.

Der Finanz-Minister. Der Kriegs-Minister.
v. d. Heydt. v. Moos.

Der Minister des Innern.
Gr. Eulenburg.

Indem wir vorstehende Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird unsere Bekanntmachung im Amtsblatt Nro. 42. vom 7. Oktober d. J. hiemit aufgehoben.

Marienwerder, den 26. Oktober 1867.

Königliche Regierung. Abteilung des Innern.

3) Durch die Vereinigung des Gebietes der vormals freien Stadt Frankfurt mit der Preussischen Monarchie ist die in Frankfurt domizilirte Versicherungs-

Gesellschaft „Deutscher Phönix“ eine Preussische Gesellschaft geworden. Es sind demzufolge diejenigen Bedingungen in der Conzeßion vom 10. Mai 1861, welche der gedachten Gesellschaft, als einer damals ausländischen, auferlegt waren, aufgehoben.

Marienwerder, den 16. Dezember 1867.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

4) Die Polizei-Verordnung des Magistrats hieselbst vom 24. September d. J. wegen Vermeidung von Winkeln und Zwischenräumen bei Neubauten ist in No. 52. des diesjährigen Kreisblatts des hiesigen Kreises veröffentlicht worden.

Marienwerder, den 17. Dezember 1867.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

5) In der diesseitigen Amtsblatts-Bekanntmachung vom 11. Dezbr. d. J., welche in No. 51. des diesjährigen Amtsblatts aufgenommen ist, soll es nicht heißen, daß die Kolonien Plassowo, Alt und Neu-Dycki, sowie die Etablissements Szumionka Mühle und Krug zu Einem Guts-Bezirk, sondern zu einem **Gemeinde-Bezirk** mit dem Namen Plassowo vereinigt sind.

Marienwerder, den 23. Dezember 1867.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

6) Bekanntmachung,

die Einrichtung von Präparanden-Stationen betreffend.

Nachdem der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten den Fond, welcher bisher zur Unterstützung bedürftiger evangelischer Seminar-Präparanden und zur Remuneration von Präparandenlehrern zu unserer Disposition gestellt war, erhöht hat, haben wir beschlossen, in einzelnen Kreisen unseres Bezirks an solchen Orten, wo die Verhältnisse dazu günstig erscheinen, vom 1. Januar l. J. ab Präparanden-Stationen einzurichten.

Im Interesse der Eltern, welche ihre Söhne zur Aufnahme in das evangelische Schullehrer-Seminar zu Br. Friedland oder in das zu Marienburg vorzubilden lassen wollen, lassen wir nachstehend ein Verzeichniß der Präparanden-Stationen sowie der in denselben mit dem Präparanden-Unterricht betrauten Lehrer folgen:

Im Kreise Flatow:

Zempelburg; Rector Flothow, Lehrer Janz und Lehrer Semerau.

Bandsburg; Lehrer Gauß und Lehrer Jahnke.

Königsdorf; Lehrer Schewe.

Pempersin; Lehrer Barts.

Im Kreise Graudenz:

Bessen; Lehrer Helwich.

Grünlinde; Lehrer Schulz.

Im Kreise Konitz:

Tuchel; Rector Kramm.

Im Kreise Dt. Krone:

Zastrow; Lehrer Dobberstein.

Im Kreise Lössau:

Neumark; Lehrer Wiloff.

Im Kreise Marienwerder:

Im Kreise Rosenberg:

Freistadt; Rector Woserau, Lehrer Linge u. Lehrer Reimann.

Dt. Eylau; Rector Arbeit, Lehrer Heinemann u. Lehrer Pichner.

Riesenburg; Conrector Schulz und Lehrer Pohl.

Im Kreise Schlochau:

Br. Friedland; Rector Gerner, Conrector Nielitz und Lehrer Eggert.

Baldenburg; Lehrer Stach, Lehrer Klug und Lehrer Harthun.

Stegers; Lehrer Glashagen.

Im Kreise Schwes:

Schwes; Rector Hiltmann, Lehrer Mascherrel u. Lehrer Gertig.

Im Kreise Thorn:

Culmsee; Lehrer Duast.

Außerdem empfehlen wir noch folgende Lehrer, welche bereit sind, die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden zu übernehmen und dazu geeignet erscheinen:

Im Kreise Flatow:

Lehrer Bäcker in Wilsoda, Lehrer Buchholz in Sokollno, Lehrer Butke in Pegin, Lehrer Fuhlbrügge in Tarnowke, Lehrer Müller in Dבודowo.

Im Kreise Graudenz:

Lehrer Titz in Graudenz, Lehrer Titz in Gatsch.

Im Kreise Konitz:

Lehrer Welke in Ezerst.

Im Kreise Dt. Krone:

Lehrer Marquardt in Rose, Lehrer Schwanbeck in Clausdorf.

Im Kreise Kulm:

Lehrer Hüffel in Neuborf, Lehrer Schulz in Oberausmaß.

Im Kreise Marienwerder:

Lehrer Bolz in Kurzebrack, Lehrer Colmsee in Schadewinkel, Lehrer Flöder in Mewe, Lehrer Hälle ebendaselbst, Lehrer Kremin in Marienwerder, Lehrer Zeugträger in Grünhof.

Im Kreise Rosenberg:

Lehrer Behring in Hansdorf, Lehrer Blankensfeld in Rosenau, Lehrer Daus in Rosenberg, Lehrer von Dombrowski in Stangenberg, Lehrer Preuß in Gr. Rohbau, Lehrer Schau in Gramten, Lehrer Soot in Gr. Albrechttau, Lehrer Wenger in Sommerau.

Im Kreise Schlochau:

Lehrer Gahlow in Brechlau, Lehrer Günther in Schlochau, Candidat der Theologie, Lehrer Küster in Schlochau, Lehrer Orthmann in Bützlg.

Im Kreise Schwes:

Lehrer Eggert in Neuenburg.

Im Kreise Strassburg:

Lehrer Khyser in Gollub, Lehrer Dummerdich in Gorzno.

Im Kreise Stuhm:

Lehrer Siebert in Kl. Scharbau, Lehrer Siebert in Stahmsdorf.

Im Kreise Thorn:

Lehrer Pehlow in Mocker, Lehrer Ruffe in Schönsee, Lehrer Schulz in Gremboczyn.

Marienwerder, den 20. Dezember 1867.
Königl. Regierung. Abth. für Kirchen- u. Schulwesen.

7) Der Schulze und Kirchen-Vorsteher Fraet zu Neu Prochnow (Kreises Dt. Erone) hat der evangelischen Kirche zu Alt Prochnow eine Kanzelbekleidung von schwarzem Sammet mit Silberborten-Besatz geschenkt. Dem hierdurch bewährten kirchlichen Sinne sprechen wir hiermit unsere öffentliche Anerkennung aus.

Marienwerder, den 17. Dezember 1867.
Königl. Regierung. Abth. für Kirchen- u. Schulwesen.

8) Diejenigen Theologie-Studirenden und Kandidaten, welche sich dem Examen pro licent. conc. im nächsten Termine unterziehen wollen, haben sich dazu bei dem unterzeichneten Dekan spätestens bis zum 13. Januar 1868 unter Einsendung 1. des Abgangszeugnisses vom Gymnasium, 2. des Abgangszeugnisses von der Universität resp. den Universitäten, worauf der Examinandus studirt hat, 3. des Signum facultatis, 4. des Abendmahlszeugnisses, 5. des lateinisch abgefaßten curriculum vitae, schriftlich zu melden. Am 27. Januar 9 Uhr Morgens sind bei demselben Dekan die Thematata zu den schriftlichen Arbeiten entgegenzunehmen. Der späteste Einsendungsstermin der Arbeiten ist der 16. März. Die persönliche Meldung beim Dekan Behufs der Clausurarbeiten und der mündlichen Prüfung findet statt am 23. März, 9 Uhr Morgens.

Königsberg, den 13. Dezember 1867.
Die theologische Fakultät der Königl. Albertus-Universität.

D. H. Voigt.

9) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Stelle des verzogenen Gutsbesizers Unger der Rittergutsbesitzer v. Ossowski auf Montowo als Mitglied der Kreis-Vermittlungs-Kommission des Kreises Löbau erwählt, auch in Gemäßheit der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 38. des Bundeskultur-Edikts vom 14. September 1811 von uns bestätigt worden ist.

Marienwerder, den 19. Dezember 1867.
Königliche Regierung. Landwirtschaftl. Abtheil.

10) Mit dem 1. Januar 1868 tritt auf der Ostbahn ein allgemeiner Specialtarif für die zu einem Frachtbriefe gehörigen Sendungen von

Salz in Quantitäten von 100 Centnern und mehr in Kraft. Dieser Tarif beruht auf dem Einheitsfaze von 1,25 Pfennige pro Centner und Welle neben einer Expedition's-Gebühr von 1 Rthlr für 100 Centner und findet auf alle dergleichen Transporte Anwendung, soweit nicht die außerdem schon für Steinsalz, Aoramsalz, kalihaltiges Salz u. Salz-Lediteine von Staßfurt und aus Magazinen zu Schönebeck oder Siedesalz von Halle a. S. und

Schönebeck, beziehentlich für Förder-Steinsalz in Blöcken oder gemahlen von Erfurt und Staßfurt, bestehenden billigeren Special-Tarife (siehe V. Nro 9 Litt. f. und g. Seite 17/18 des seit 1. Oktober d. J. gültigen Ostbahn-Tarifs) der Frachtberechnung zum Grunde gelegt werden.

Die Sätze pro Centner des Eingangs bezeichneten Tarifs können bei sämmtlichen Güter-Expeditionen der Ostbahn eingesehen werden.

Bromberg, den 14. Dezember 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

Personal-Chronik.

11) Für das Jahr 1868 ist die wissenschaftliche Prüfungs-Kommission zu Königsberg Seitens des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in folgender Art zusammengesezt: 1. Provinzial-Schulrath Dr. Schrader als Dirigent, 2. Professor Dr. Michelot, 3. Prof. Dr. Werther, 4. Prof. Dr. Nigisch, 5. Prof. Dr. Zabdach, 6. Prof. Dr. Schade, 7. Prof. Dr. Voigt, 8. Professor Dr. Ueberweg, 9. Prof. Dr. Herbst, 10. Prof. Dr. Thiel in Braunsberg — als Mitglieder.

Der seitherige Predigtamts-Candidat Theodor Albert Strech ist zum Pfarrverweser für die evangelischen Bewohner in und um Camin in der Diocese Flatow ernannt worden.

Erledigte Schulstelle.

12) Die Schullehrerstelle zu Rudnick wird zum 1. Januar k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspector Herrn Superintendenten Peterson zu Graudenz zu melden.

Patent-Bewilligungen.

13) Dem Kaufmann Richard Riesberg zu Leipzig ist unter dem 6. November 1867 ein Patent auf eine Eisenbahnwagenthür in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur Hermann Jacobi zu Dortmund ist unter dem 7. November 1867 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Auswalzen konisch geformter Stücke, wie dieselbe durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Herren Thode und Knoop (Firma Edmund Thode und Knoop) in Dresden ist unter dem 1. Dezember 1867 ein Patent auf eine Reinigungs-Maschine für Wolle und Baumwolle in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Herren Thode und Knoop (Firma Edmund Thode und Knoop) in Dresden ist unter dem 1. Dezember 1867 ein Patent

auf einen Zünder für Holzgeschosse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Das dem Baumeister Friedrich Hoffmann in Berlin und dem Stadtbaurathe N. Licht in Danzig unter dem 22. Mai 1860 für das damalige Kurfürstenthum Hessen auf 2 Jahre ertheilte und durch Urkunde vom 14. November 1863 auf weitere 5 Jahre verlängerte Patent

auf ringförmige Brennösen mit immerwährendem Betriebe ist bis zum 27. Mai 1873 verlängert worden.

Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer C. Hetsching in Berlin ist unter dem 19. November 1867 ein Patent auf eine Garndruckmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats, ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen.

14) Das dem Telegraphisten Adolph Haeneke zu Schmiedberg (gegenwärtig zu Danzig) unter dem 26. Mai 1866 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung an Kopir-Telegraphen zur Regulirung der Bewegung der Walzen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, ist aufgehoben.

Das dem Kaufmann J. H. F. Brillwik in Berlin unter dem 30. Mai 1866 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Fortbewegungs-Mechanismus für Kraftflüge ist aufgehoben.

Das dem Otto Bartelddt unter dem 2. Mai 1866 ertheilte Patent

auf eine Einlese- und Schlagmaschine für Jacquard-Karten in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 52.)

